

1. [Themenwahl](#)
2. [Vorschriften und Fristen](#)
3. [Masterarbeit in der Industrie, Versicherungsschutz](#)
4. [Arbeitsmethodik](#)
5. [Umfang und äußere Form](#)
6. [Literaturrecherche](#)
7. [Quellennachweise](#)
9. [Bewertung](#)
9. [Abgabe und Verbleib der Arbeit](#)

## Formblätter

[Anmeldung der Masterarbeit](#)

[Verbleib der Masterarbeit in der Bibliothek der FHM](#)

[Erklärung zur selbstständigen Erstellung der Masterarbeit](#)

## 1. Themenwahl

Grundsätzlich soll ein praxisnahes, nicht allein auf Literatur gestütztes Thema gewählt werden. Der Verfasser soll auf dem zu behandelnden Gebiet bereits einschlägige Erfahrungen oder an diesem zumindest persönliches Interesse haben. Es ist von Vorteil, wenn das Thema einen Bezug zur derzeitigen oder angestrebten beruflichen Tätigkeit aufweist und zur Vorlage bei einer Bewerbung geeignet ist.

Studenten haben die Möglichkeit, entweder selbst ein Thema auszuwählen und dies in Abstimmung mit einem Professor zu bearbeiten oder ein von einem Professor angebotenes Thema zu übernehmen.

Die gemeinschaftliche Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studenten ist nur nach vorheriger Vereinbarung und nur dann zulässig, wenn eine klare Beurteilung der Einzelleistungen möglich ist.

## **2. Vorschriften und Fristen**

Die Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des dritten Studienseesters ausgegeben werden. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt voraus, dass in allen bestehenserheblichen Fächern bis auf drei mindestens die Endnote „ausreichend“ erteilt wurde.

Die Masterarbeit wird im Sekretariat des Fachbereichs 09 (Erzgießereistr. 14, 3. Stock) angemeldet. Am Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit der Masterarbeit, die dem Thema angemessen sein muss und sechs Monate nicht überschreiten darf. Auf Antrag des Studenten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in Ausnahmefällen im Einverständnis mit dem Aufgabensteller um max. zwei Monate verlängern.

Eine Masterarbeit wird mit der Note "nicht ausreichend" (=Note 5) bewertet, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Eine mit der Note „nicht ausreichend“ (=Note 5) bewertete Masterarbeit kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens einen Monat nach Mitteilung des Ergebnisses der nicht bestandenen Masterarbeit erfolgen.

Das Thema der Masterarbeit kann auf Antrag nur einmal aus triftigem Grund, mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist unzulässig, wenn der Kandidat die Masterarbeit wiederholt und bei der Anfertigung seiner ersten Masterarbeit das Thema bereits zurückgeben hat.

## **3. Masterarbeit in der Industrie, Versicherungsschutz**

In den meisten Masterarbeiten werden Themen aus der Praxis bearbeitet.

Allerdings besteht für Tätigkeiten, die im Rahmen von Masterarbeiten außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, kein Versicherungsschutz. Es wird daher dringend empfohlen, mit der Stelle, bei der die Masterarbeit angefertigt wird, einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag zu schließen. In jedem Fall sollte bei der zuständigen Berufsgenossenschaft der Diplomstelle angefragt werden, ob Versicherungsschutz besteht, bzw. wie Versicherungsschutz erreicht werden kann.

## **4. Arbeitsmethodik**

Es ist unbedingt notwendig, während der Abfassung der Arbeit in laufendem Kontakt mit dem Aufgabensteller zu bleiben. Dieser muss Einfluss auf den Werdegang der Arbeit haben, andernfalls ist eine Ablehnung der Arbeit möglich. Mit dem Aufgabensteller sollten auf jeden Fall folgende Punkte abgestimmt werden: Thema oder Arbeitstitel; Festlegung der Arbeitsschritte und eines Zeitplans zur Bearbeitung; Zwischenergebnisse und geplante weitere Aktivitäten; Struktur, Art der Darstellung und Umfang der schriftlichen Ausarbeitung.

## **5. Umfang und äußere Form**

Der Umfang richtet sich nach den Angaben des Aufgabenstellers. Die üblichen Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten sind zu beachten. Darüber hinaus gibt der Aufgabensteller ggf. noch besondere Anweisungen. Die Arbeit ist auf einem Textsystem, Schriftgröße 12 Pkt., Ränder 2,5 cm zu erstellen. Die Seiten sind durchlaufend zu nummerieren.

Form und [Inhalt des Titelblattes](#) sind vorgeschrieben. Der Titel selbst sollte kurz und prägnant formuliert sein und keine Firmenamen und keine Abkürzungen enthalten. Das Inhaltsverzeichnis (Gliederung) ist nach dem Titelblatt einzuordnen. Ein kurzer tabellarischer Lebenslauf und die [Erklärung gemäß §31 Abs.7 RaPO](#) ist am Ende der Arbeit nach dem Quellenverzeichnis als letztes anzufügen. Die Arbeit muss gebunden sein (Kartoneinband mit Klebebindung genügt).

## 6. Literaturrecherche

Zu einer Masterarbeit gehört in der Regel, den Stand des Wissens zum bearbeiteten Thema zu untersuchen und zu dokumentieren. Literatur kann über die Bibliothek der Fachhochschule München (besonders wichtig, weil hier die Fachzeitschriften aktuell sind!) recherchiert werden. Die FH-Bibliothek bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Literatursuche (Bibliothekskataloge, Datenbanken, elektronische Zeitschriften) an. Die Termine werden auf den WWW-Seiten (<http://www.fhm.edu/bib>) der Bibliothek bekannt gegeben werden, bei Bedarf können jederzeit auch passende Termine vereinbart werden (Kontakt über [wasner@fhm.edu](mailto:wasner@fhm.edu)).

Außerdem kann Literatur über das Internet recherchiert werden. Ein Link (ohne Garantie) ist z.B. : <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html> , "Karlsruher Virtueller Katalog" eine Plattform, auf der alle großen Bibliotheken zusammengefasst sind. Die Suche ist nach Autoren, Titeln, ISBN und Schlagwörtern möglich und liefert insbesondere für sehr spezielle wissenschaftliche Themen gute Ergebnisse.

## 7. Quellennachweise

Sämtliche verwendete Quellen sind am Ende der Arbeit in einem Quellenverzeichnis aufzuführen. Geordnet wird jeweils nach Autorennamen in alphabetischer Reihenfolge. In Anlehnung an die DIN 1505 (Titelangaben von Schrifttum) werden folgende Angaben vorgeschlagen:

- Zitat eines Zeitschriftenartikels: Autorennamen, Vorname: Titel. In: Zeitschrift Jahrgang (Jahreszahl) Ausgaben-Nr. Seitenzahl
- Zitat eines Konferenzbeitrags: Autorennamen, Vorname: Titel. In: Konferenzband Datum und Ort der Konferenz. Seitenzahl
- Zitat eines Buches oder aus einem Buch: Autorennamen, Vorname: Buchtitel. Erscheinungsort: Verlag, Erscheinungsjahr. ggf. Seitenangabe
- Zitat einer Internetseite: Autorennamen, Vorname: Titel der Web-Site; Internet-Adresse ([www.\\*](http://www.*)), Datum

Da Internetseiten häufig geändert werden, sollten wichtige Zitate als Kopie im Anhang dokumentiert werden. Ist kein Autor bekannt, wird als Autorennamen o.V. (ohne Verfasser) angegeben.

Zu zitieren ist

- die wörtliche Übernahme von Literaturstellen,
- die sinngemäße Verwendung von Literatur,
- die Verwendung von Zeichnungen, Tabellen und Diagrammen sowie
- die Verwendung von Manuskripten, betriebsinternen Unterlagen, Material aus Lehrgängen und persönlichen Mitteilungen.

Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt. Bei sinngemäßem Zitat wird dieses in einer Fußnote unter Voranstellung von "vgl." angegeben. Die Auflistung der Literaturstellen im Quellenverzeichnis kann durch Kurzreferenz (z.B. Autorennamen und Erscheinungsjahr) gekennzeichnet werden. Entsprechend erfolgt die Angabe im Text der Arbeit.

## 8. Bewertung

Die Arbeit wird vom Aufgabensteller und einem Zweitprüfer bewertet.

Diese können mit dem Verfasser der Arbeit ein Kolloquium durchführen, wenn sie dies für die Bewertung als notwendig erachten.

Für die Berechnung der Mastergesamtnote wird die Note der Masterarbeit dreifach gewichtet.

Die Arbeit kann mit folgenden Noten bewertet werden: 1,0; 1,3 (sehr gut); 1,7; 2; 2,3 (gut); 2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend); 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend).

## 9. Abgabe und Verbleib der Arbeit

Es sind zwei Exemplare der abgeschlossenen Arbeit im Sekretariat abzugeben. Die Arbeit verbleibt beim Aufgabensteller. Soll die Weitergabe einer Masterarbeit, die in einem Industriebetrieb angefertigt wurde, an Dritte ausgeschlossen werden, ist ein Sperrvermerk deutlich auf dem Titelblatt anzubringen.

Falls die Masterarbeit der Bibliothek der Fachhochschule München übergeben werden soll, ist vom Studenten, dem Unternehmen, in dem die Masterarbeit angefertigt wurde und der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit eine Einverständniserklärung abzugeben. Das [Formblatt](#) ist beigelegt.